

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1027637>

Veröffentlicht am: 01.03.2018 um 12:45 Uhr

Angebliches Opfer rief ihm Taxi

Osnabrücker vom Vergewaltigungsvorwurf freigesprochen

von Stefan Buchholz



Osnabrück. Vom Vorwurf der Vergewaltigung hat das Osnabrücker Amtsgericht jetzt einen 32-jährigen freigesprochen. Die Angaben des vermeintlichen Opfers ließen bei der Schöffenkammer Zweifel am Wahrheitsgehalt aufkommen. Der Oberstaatsanwalt und die Verteidigerin der Nebenklage legten dagegen Berufung ein.

Unbekannt war der Mann der angeblich Geschädigten nicht. Seit Jahren hatten die beiden ein Verhältnis, zeitweise lebten sie auch zusammen. In Erwartung eines Lieferservice habe sie am Tag des vermeintlichen Geschehens auf das Klingeln ihre Wohnungstür geöffnet. Tatsächlich aber sei es der 32-jährige gewesen. Sie habe ihn hineingelassen und sei dann von ihm vergewaltigt worden. So die Version der Frau.

Essen bezahlt zwischen zwei Vergewaltigungen?

Es klingelte ein zweites Mal. Das sei der Lieferservice gewesen, berichteten sowohl der Angeklagte als auch die Frau. Aufgemacht habe dem Boten der Mann, das Essen entgegengenommen und bezahlt. Anschließend, so die Frau, habe der Angeklagte sie erneut vergewaltigt.

Der 32-jährige gab an, man sei verabredet gewesen, weil er ihr habe Geld leihen sollen. Gemeinsamen und, wie öfter, hart ausgeführten Sex, habe es dann gegeben – aber das sei einvernehmlich geschehen – darauf bestand der Angeklagte in seiner Einlassung.

Anzeige zwei Tage später

Zwei Tage später zeigte die Frau den Mann wegen Vergewaltigung an. Erst zwei Tage später? Ja, denn die Frau fuhr am nächsten Tag erst noch nach Dortmund, um abzufeiern, wie sie in ihrer Vernehmung als Zeugin mitteilte. Auch seltsam: Nach der Partynacht und noch vor der Anzeige beschimpfte die Frau den Angeklagten via Whatsapp-Sprachnachricht wüst und mit Drohungen. Die angebliche Vergewaltigung fand darin keine Erwähnung.

Das ist eine Beziehung, wie wir sie hier häufig erleben, sagte der Richter in der Urteilsbegründung. Mal trennt man sich, mal ist man wieder zusammen. Selbst wenn einem Partner Gewalt angetan wird, kehrt der unverständlicherweise wieder zurück – dieser Fall sei auch so, meinte der Richter.

Gerichtliche Zweifel

Zweifel seien geblieben: Warum habe sie bei einer angeblichen Vergewaltigung nicht um Hilfe gerufen als der Bote vom Lieferservice an der Tür war? Warum bestellte sie dem vermeintlichen Peiniger anschließend noch ein Taxi, damit er nach Hause fahren konnte?

Auch auf den Fotos, die angebliche Fausthiebe vom Vergewaltigungsgeschehen dokumentieren sollten, habe man nichts dergleichen erkennen können, führte der Richter aus. Selbst der blaue Fleck am Bein könne von der Feier am Tag nach der angeblichen Vergewaltigung herrühren. „Mit der für uns erforderlichen Sicherheit können wir anhand der Aussage der Frau eine Vergewaltigung nicht annehmen.“

Rechtskräftig ist das Urteil damit noch nicht. Sowohl der Oberstaatsanwalt als auch die Verteidigerin der Nebenklage – beide hatten in den Plädoyers eine Freiheitsstrafe von je drei Jahren gefordert – haben inzwischen Berufung eingelegt.

Mehr aus den Gerichtssälen der Region auf www.noz.de/justiz (<http://www.noz.de/justiz>)

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.